



**BOCKERMANN
FRITZE**

Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH | Dieselstraße 11 | 32130 Enger

Stadt Melle
Tiefbauamt
Herrn Thomas Große-Johannböcke
Schürenkamp 12
49324 Melle

25.01.17

Mo 01.02.17

Bockermann Fritze
IngenieurConsult GmbH
Dieselstraße 11
32130 Enger
T 05 224.97 37-0
F 05 224.97 37-50
mail@bockermann-fritze.de
www.bockermann-fritze.de

Es schreibt Ihnen
Ralf Fritze

Durchwahl
- 0

Unser Zeichen
Wie

Datum
24. Januar 2017

Stellungnahme zur künftigen Entwässerungssituation für das B-Plan-Gebiet „Sandhorst I“ in Bruchmühlen

Sehr geehrter Herr Große-Johannböcke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser freundliches Gespräch zu der oben genannten Entwässerungssituation in Melle Bruchmühlen, Ortsteil Bennien vom 23.01.2017 und nehmen nach Sichtung und Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen wie folgt Stellung:

Im Zuge der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils ist die Änderung und Erweiterung des B-Planes „Sandhorst I“ beabsichtigt. Im Rahmen des Planverfahrens wird seitens des Landkreises Osnabrück - Untere Wasserbehörde eine Stellungnahme zur Entwässerungssituation gefordert.

Zur Bewertung der Situation haben Sie uns folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- vorhandener B-Plan „Sandhorst I“
- „Sandhorst I“ geplante Änderung und Erweiterung – städtebaulicher Vorentwurf
- Auszug digitales Kanalkataster Melle Bruchmühlen, Ortsteil Bennien
- Abwasserbeseitigungskonzept Oberflächenentwässerung Teil 6, Stadtteil Bruchmühlen, 1990
- Erlaubnis- und Genehmigungsantrag für die Einleitung von Oberflächenwasser in die Else, Gemeinde Riemsloh, Ortsteil Bennien, 1970
- Ergänzungsentwurf Trennkanalisation Baugebiet „Sandhorst I“ Gemeinde Riemsloh, Ortsteil Bennien, 1971



Sitz der Gesellschaft Enger
Amtsgericht Bad Oeynhausen
HRB 5898
USt-IdNr. DE125364897

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Klaus Bockermann
Dipl.-Ing. Ralf Fritze
Dipl.-Kfm. Ralf Bockermann

Sparkasse
Herford
IBAN DE53494501200140208778
SWIFT-BIC WLAHDE44XXX

Volksbank
Bad Oeynhausen-Herford eG
IBAN DE94494900700068258200
SWIFT-BIC GENODEM1HFV

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht wesentliche Veränderung der beabsichtigten städtebaulichen Planung, ist die Überplanung des südlichen Bereiches des Flurstückes 37 unmittelbar nördlich der Straße „Neuer Kamp“, heute mit den Flurstückbezeichnungen 37/2, 37/3 und 39/11.

Entwässerungstechnisch muss das Oberflächenwasser dieser Fläche über die Trennkanalisation in der Straße „Neuer Kamp“ in Richtung „Sandhorstweg“ und dann nach Norden unter der Autobahn BAB 30 bis zur Einleitungsstelle an der südlichen Elseumflut entwässert werden.

Ein aktueller GEP, auf dessen Basis konkrete Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation sowie zu der aktuellen Genehmigungssituation gemacht werden können, liegt der Stadt Melle nicht vor. Gravierende hydraulische Defizite aus Betriebsbeobachtungen bei entsprechend starken Regenereignissen sind der Stadt für diesen Bereich von Melle nicht bekannt.

Gleichzeitig besteht entwässerungstechnisch eine konkrete Planung für das ca. 1,7 ha große Erschließungsgebiet „Zur Waldkirche“ sowie die ca. 7,55 ha große bestehende Siedlungsfläche „Wohngebiet Schweizer Winkel“ und die von Westen auf die Kanalisation „Sandhorstweg“ zugeleiteten natürlichen Außengebietsflächen mit rd. 27 ha Einzugsgebiet, ein rd. 2.900 m³ großes Regenrückhaltebecken erstellen zu lassen und damit die Regenentwässerung im Ortsteil Bruchmühlen insbesondere für den Regenwasserstrang „Sandhorstweg“ nachhaltig zu entlasten. Unterstellt man für die bestehende Bebauung ein Versiegelungsgrad von rd. 30 % wird der Abfluss von über 22.500 m² abflusswirksamer Fläche zukünftig wirksam gedrosselt. Zusätzlich ist die geplante Retention des Außengebietsabflusses positiv zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für vertretbar, die geplante zusätzliche Bebauung im Bereich des B-Plans „Sandhorst I“ unter der Bedingung zu ermöglichen, dass für die zusätzlich versiegelte und abflusswirksame Fläche eine Rückhaltung auf dem sogenannten natürlichen Landabfluss mit 10 l/s*ha bezogen auf A_{Ek} bei T=1 nachgewiesen wird.

Unabhängig von der aktuellen städtebaulichen Planung beabsichtigt die Stadt Melle auf der Basis der seit Ende 2016 erstmals abgeschlossenen Bestandsdatenerfassung des Entwässerungssystems im Ortsteil Bruchmühlen, eine neue Generalentwässerungsplanung aufstellen zu lassen und in diesem Zusammenhang auch die erforderlichen Wasserrechte zu aktualisieren.

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeiten ist mit dem Vorlegen aller Ergebnisse zu diesem Projekt aber erst gegen Ende 2017 zu rechnen.

d.h., Zisterne auf dem Grundstück!

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße nach Melle
Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Fritze

ENTWURF